



## Pressemitteilung

### Deutsche Datenschutzbehörden bieten erste Hilfe zum europäischen Datenschutzrecht an

Viele Unternehmen bereiten sich derzeit auf das neue europäische Datenschutzrecht, die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), vor, die am 25. Mai 2018 wirksam werden wird. Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz – DSK) hat sich nun entschlossen, Auslegungs- und Vollzugshinweise in kompakter Form zu veröffentlichen, wie es das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) bereits seit einigen Monaten praktiziert.

Unternehmen, Vereine, Verbände, Behörden – und auch die Datenschutzaufsichtsbehörden selbst – sind momentan intensiv damit befasst, sich klar zu werden, was das neue europäische Datenschutzrecht, die DS-GVO, konkret bedeutet. Um den Stellen, die mit personenbezogenen Daten umgehen, zu zeigen, wie die Datenschutzaufsichtsbehörden dieses neue Recht verstehen, hat sich die DSK entschlossen, sog. Kurzpapiere zu ausgewählten Themen zu veröffentlichen. Die ersten drei Kurzpapiere befassen sich mit dem „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“, „Aufsichtsbefugnisse und Sanktionen“ und der „Verarbeitung personenbezogener Daten für Werbung“.

Ein weiterer Zweck dieses Tätigwerdens ist für die unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden auch, sich deutschlandweit auf ein Vollzugsverständnis zu einigen und mit diesem Verständnis in die Diskussion mit den anderen europäischen Aufsichtsbehörden zu gehen.

Die Kurzpapiere sind auf der Homepage des BayLDA unter folgendem Link erreichbar:

[www.lida.bayern.de/de/datenschutz\\_eu.html](http://www.lida.bayern.de/de/datenschutz_eu.html)

*„Die Erarbeitung eines gemeinsamen Vollzugsverständnisses für die Datenschutz-Grundverordnung ist sinnvoll und notwendig und schafft ein Stück Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Sie ist ferner ein deutliches Zeichen für die Fähigkeit der unabhängigen Aufsichtsbehörden in Deutschland, in ganz wesentlichen Punkten mit einer Zunge zu sprechen, was von interessierten Kreisen immer wieder bezweifelt wird,“* so **Thomas Kranig**, Präsident des BayLDA.

**Thomas Kranig**

Präsident